

Sachstandbericht

zur ARGE Kreis Unna

als Anlage zum 3. Budgetbericht 2006

1. Anpassung der Aufbauorganisation der ARGE

Die Geschäftsführung der ARGE hat inzwischen unter Beteiligung des Fachbereiches 50 -Arbeit und Soziales- des Kreises Unna die Gespräche mit den ka. Städten und Gemeinden zur Umsetzung der 10er-Lösung auf der Basis des Kreistagsbeschlusses vom 19.06.2006 und des gleichlautenden Beschlusses des Lenkungsausschusses vom 22.06.2006 abgeschlossen. In einigen Kommunen konnte inzwischen die organisatorische enge Zusammenarbeit zwischen Leistungsgewährung, Fallmanagement und Vermittlung umgesetzt werden.

2. Dienstüberlassungsverträge

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.09.2006 der neuen Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der ARGE über die Bereitstellung von Personal durch den Kreis Unna zugestimmt. Der Hintergrund für die Erarbeitung eines neuen Dienstüberlassungsvertrages liegt in der Umsetzung der anerkannten Rahmenvereinbarung zwischen dem BMAS, der BA und den kommunalen Spitzenverbänden zur Weiterentwicklung der Grundsätze der Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung in den Arbeitsgemeinschaften gem. § 44b SGB XII. Hiernach hat der Geschäftsführer der ARGE die Organisations-, Personal- und Finanzverantwortung.

Das bedeutet, die Geschäftsführung der ARGE erhält

- klare Entscheidungsbefugnis im operativen Geschäft,
- die vollständige Weisungsbefugnis über die von den Leistungsträgern und den Städten und Gemeinden bereitgestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, soweit dies zur Aufgabenerfüllung und zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsanwendung erforderlich ist und
- die Verantwortung für die Verwendung der Mittel für die Eingliederung und die Verwaltung vor Ort.

Inhaltlich ergibt sich aus der Abfassung dieses Dienstüberlassungsvertrages eine deutliche Stärkung der ARGE-Geschäftsführung mit einem umfassenden Direktionsrecht des Geschäftsführers über alle MitarbeiterInnen der ARGE.

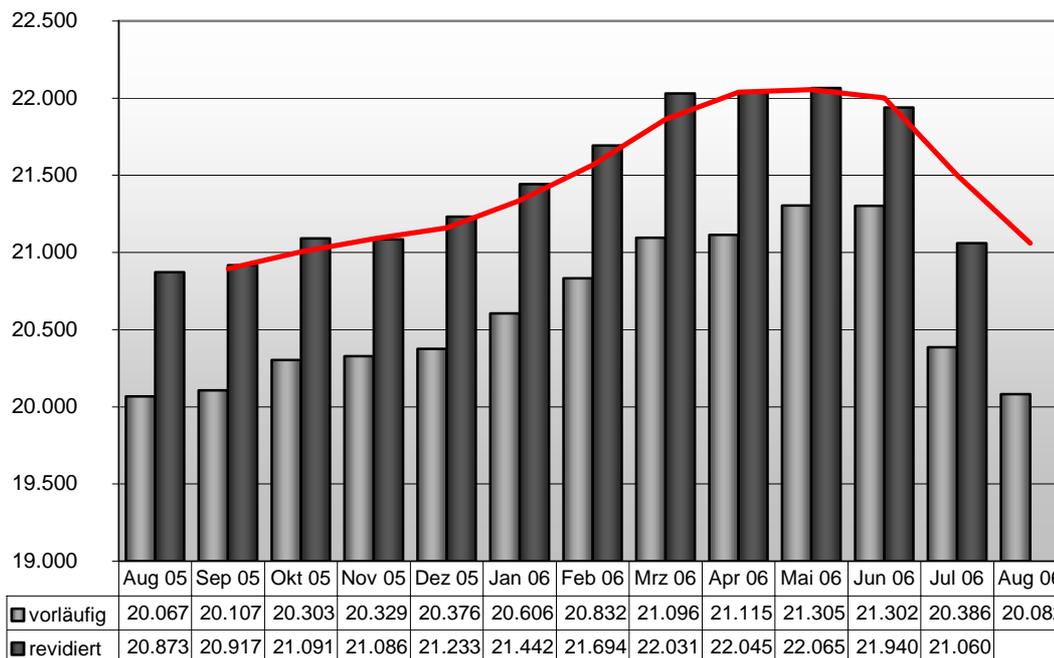
Der Kreis Unna hat zwischenzeitlich die Vereinbarung unterzeichnet.

Nunmehr sind auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 05.09.2006 die Städte und Gemeinden aufgefordert, zeitnah inhaltsgleiche Vereinbarungen mit der ARGE abzuschließen.

Die Agenturen für Arbeit haben den Abschluss eines inhaltsgleichen, aber nicht wortgleichen Vertrages in Aussicht gestellt.

3. Statistische Daten (entnommen dem Controllingbericht der ARGE für den Monat August 2006)

a) Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften

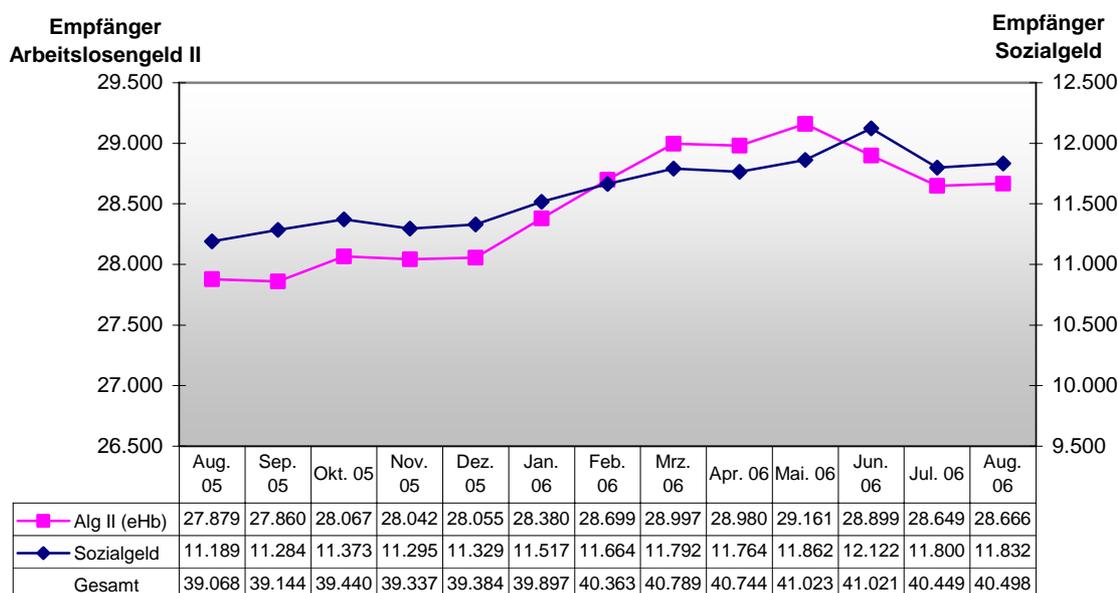


Die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften zeigt für die letzten Monate ein erfreuliches Bild. Nachdem der weitere Anstieg im Monat Juni gestoppt wurde, zeigen die vorläufigen Zahlen für die Monate Juli und August eine abnehmende Tendenz.

Abzuwarten bleibt ob sich diese Entwicklung auch bei den revidierten Zahlen bestätigen wird.

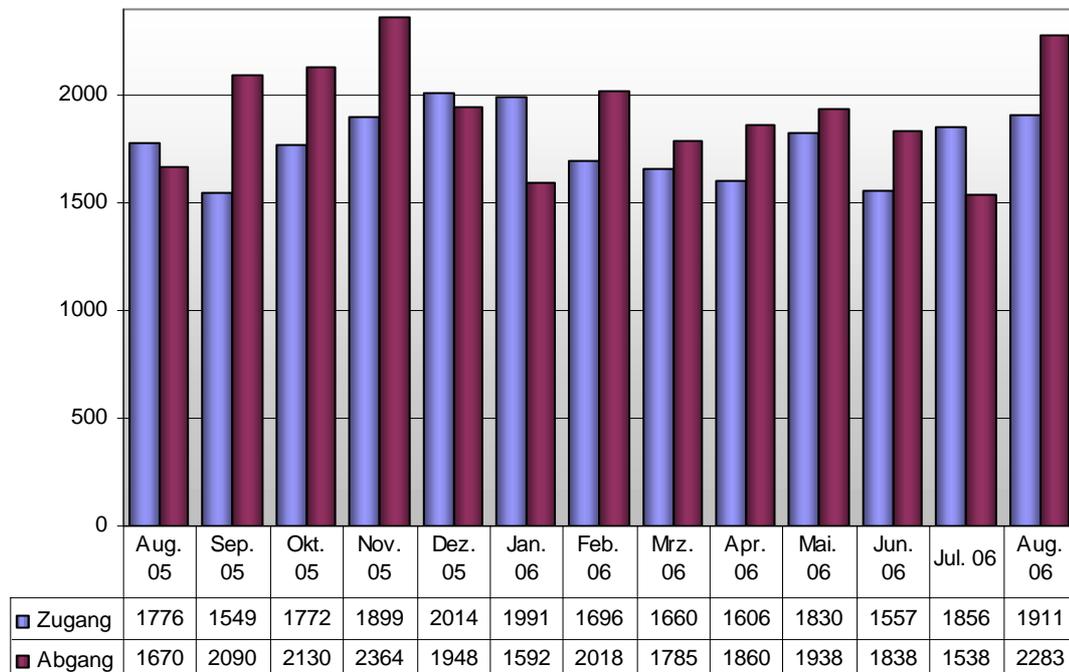
Die Hauptursache für diese Entwicklung ist sehr wahrscheinlich in den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen zu suchen, da viele Jugendliche unter 25 Jahren, die in einer Haushaltsgemeinschaft mit ihren Eltern leben, entweder mit der Bedarfsgemeinschaft der Eltern zusammengelegt wurden oder auf Grund der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern gar keinen Anspruch mehr haben. Für die Zusammenlegung von Bedarfsgemeinschaften spricht auch die Entwicklung bei der durchschnittlichen Zahl der Personen pro Bedarfsgemeinschaft, welche in den letzten zwei Monaten von 1,9 auf 2 Personen pro Bedarfsgemeinschaft gestiegen ist, während sie im ersten Halbjahr konstant war.

b) Empfänger Arbeitslosengeld II und Sozialgeld



Anders als bei der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften setzte sich der Trend bei den Empfängern von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld im August nicht fort. Dies ist ein weiteres Indiz für die Annahme, dass die rückläufige Entwicklung bei den Bedarfsgemeinschaften auf die Zusammenlegung von Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen ist.

c) Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit



Im August konnte die Entwicklung bei den Zu- und Abgängen gegenüber dem Juli wieder umgekehrt werden. Zwar blieben die Zugänge auf einem hohen Niveau, jedoch konnten die Abgänge um mehr als 48 % gegen dem Juli gesteigert werden, so dass diese die Zugänge deutlich übersteigen.

d) Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft

	Aug. 05	Sep. 05	Okt. 05	Nov. 05	Dez. 05	Jan. 06	Feb. 06	Mrz. 06	Apr. 06	Mai. 06	Jun. 06	Jul. 06	Aug. 06
West-deutsch-land	292	292	294	294	295	296	296	297	297	296	296	301	305
NRW	305	305	305	306	308	309	309	310	311	309	309	315	319
ARGE Unna	280	281	281	282	283	286	288	288	288	285	286	292	297

Die Entwicklung bei den Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft ist seit Juni wie in den anderen Bereichen ständig steigend. Da die monatlichen Gesamtkosten für die Unterkunft der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Unna fast konstant bleiben, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften jedoch sinkt, war keine andere Entwicklung zu erwarten. Dies ist auch ein weiteres Indiz für die Zusammenlegung von Bedarfsgemeinschaften, da nun die Kosten für die Wohnung statt auf zwei oder mehr Bedarfsgemeinschaften verteilt zu werden, nun in gleicher Höhe bei einer Bedarfsgemeinschaft anfallen.

Dies wird umso deutlicher, wenn man sich die durchschnittliche Höhe der Kosten für die Unterkunft nach Größe der Bedarfsgemeinschaft an sieht (s. nachfolgende Grafik). Die Werte bleiben fast konstant und die geringfügigen Steigerungen sind auf die gestiegenen Nebenkosten zurückzuführen.

d) Durchschnittliche Kosten der Unterkunft nach Größe der Bedarfsgemeinschaft

	Aug. 05	Sep. 05	Okt. 05	Nov. 05	Dez. 05	Jan. 06	Feb. 06	Mrz. 06	Apr. 06	Mai. 06	Jun. 06	Jul. 06	Aug. 06
mit 1 Pers.	209,38 €	210,34 €	210,14 €	210,00 €	210,70 €	210,42 €	211,47 €	212,03 €	210,52 €	208,84 €	210,89 €	215,39 €	220,92 €
mit 2 Pers.	300,84 €	302,72 €	302,55 €	305,09 €	305,35 €	307,79 €	310,81 €	309,96 €	310,85 €	307,69 €	307,78 €	306,58 €	311,42 €
mit 3 Pers.	345,52 €	348,22 €	349,18 €	354,99 €	355,19 €	357,02 €	361,75 €	363,51 €	365,16 €	358,47 €	362,69 €	356,42 €	358,55 €
mit 4 Pers.	419,19 €	420,13 €	426,27 €	428,80 €	429,37 €	430,41 €	433,05 €	436,18 €	434,37 €	428,93 €	429,13 €	429,08 €	427,54 €
mit 5 und mehr Pers.	513,46 €	511,59 €	512,31 €	520,08 €	519,81 €	523,60 €	526,83 €	521,26 €	518,49 €	520,83 €	513,66 €	507,80 €	512,86 €

e) Anteile der Kommunen (Bedarfsgemeinschaften)

